

Stadt Braunschweig  
Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022  
zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

Stadt Braunschweig  
Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022  
zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und  
den Konzern für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Aktivseite**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

0,00 0,00

**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

510.848,20 546.617,20

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

22.866,00 8.878,00

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

0,00 29.411,76

533.714,20 584.906,96

**III. Finanzanlagen**

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

26.423.260,25 25.527.174,82

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

690.624,09 921.711,83

3. Beteiligungen

55.083.629,35 52.437.472,77

4. Sonstige Ausleihungen

3.328,15 7.189,05

82.200.841,84 78.893.548,47

**82.734.556,04 79.478.455,43**

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

6.268,54 0,00

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

1.156.756,47 850.083,02

3. Forderungen gegen Gesellschafter

31.187.170,56 16.622.078,44

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4.468.042,52 6.396.339,43

5. Sonstige Vermögensgegenstände

3.688.648,38 3.801.114,33

40.506.886,47 27.669.615,22

**II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

815.296,19 972.389,49

**41.322.182,66 28.642.004,71**

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**18.102,15 20.236,54**

**124.074.840,85 108.140.696,68**

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

32.724.000,00 32.724.000,00

**II. Kapitalrücklage**

15.935.297,62 13.539.212,19

**III. Gewinnrücklagen**

949.059,99 949.059,99

**49.608.357,61 47.212.272,18**

**B. Rückstellungen**

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.678.580,00 4.675.874,00

2. Steuerrückstellungen

1.070.998,00 905.998,00

3. Sonstige Rückstellungen

178.092,00 212.175,00

**4.927.670,00 5.794.047,00**

**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

24.896.542,65 26.775.289,38

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

11.827,31 13.330,19

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

29.665.550,65 11.027.480,44

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

2.894.476,86 4.362.022,95

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

56,53 125,84

6. Sonstige Verbindlichkeiten

12.036.775,44 12.922.544,90

davon aus Steuern 28.384,68 EUR (Vorjahr 32.102,70 EUR)

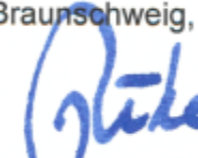
**69.505.229,44 55.100.793,70**

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

**33.583,80 33.583,80**

**124.074.840,85 108.140.696,68**

Braunschweig, den 31. März 2023

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Ruhe

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.767.494,62	1.903.898,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.262.127,76	73.729,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	114.477,81	84.595,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	219.615,46	236.858,57
	<u>334.093,27</u>	<u>321.453,95</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	710.688,04	742.797,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 393.486,63 EUR (Vorjahr 151.593,35 EUR)	562.475,70	338.710,33
	<u>1.273.163,74</u>	<u>1.081.507,97</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.211,86	43.959,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	731.687,23	551.870,19
7. Erträge aus Beteiligungen	5.784.303,00	8.226.680,31
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	871.800,32	395.605,77
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.094,06	10.556,03
davon aus verbundenen Unternehmen 7.344,53 EUR (Vorjahr 9.464,18 EUR)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-6.266,24	-6.855,00
davon Negativzinsen auf Kapitalanlagen: 22.823,01 EUR ( 6.895,88 EUR)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	41.556.708,40	37.827.397,14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439.179,81	624.657,86
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 118.804,00 EUR (Vorjahr 308.583,00 EUR)		
davon Positivzinsen auf Kapitalaufnahme 1.862,00 EUR ( Vorjahr 20,69 EUR)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	165.000,00	155.084,40
14. Ergebnis nach Steuern	-34.856.490,79	-30.002.314,95
15. Sonstige Steuern	49.538,65	47.162,10
16. Erträge aus Verlustübernahme	34.906.029,44	30.049.477,05
<b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Braunschweig, den 31. März 2023

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Ruhe

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	EUR	Vorjahr EUR	Passivseite	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	32.724.000,00	32.724.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	549.235,00	219.575,92	<b>II. Kapitalrücklage</b>	15.935.297,62	13.539.212,19
2. Geleistete Anzahlungen	29.691,80	4.015,20	<b>III. Gewinnrücklagen</b>	17.585.431,20	17.480.194,65
	578.926,80	223.591,12	<b>IV. Konzernbilanzgewinn</b>	5.283.342,28	4.724.993,79
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>V. Nicht beherrschende Anteile</b>	609.428,80	555.463,25
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.456.472,90	73.016.495,12		<b>72.137.499,90</b>	<b>69.023.863,88</b>
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	54.397.799,00	55.965.122,00	<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	4.074.167,76	4.377.137,65
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	51.120.195,00	55.745.327,00	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	6.368.231,00	7.057.156,61	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.026.582,00	6.003.748,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.605.243,33	8.619.149,06	2. Steuerrückstellungen	1.122.222,12	1.077.314,21
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.512.655,90	7.835.913,96	3. Sonstige Rückstellungen	9.342.007,46	9.419.313,09
	200.460.597,13	208.239.163,75		<b>15.490.811,58</b>	<b>16.500.375,30</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53	111.291,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.221.884,91	162.199.551,32
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	66.101.072,40	63.184.526,07	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	369,00	441,00
3. Sonstige Beteiligungen	420.321,92	420.321,92	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.426.241,71	6.620.279,81
4. Sonstige Ausleihungen	3.328,15	7.189,05	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.798,14	45.438,22
	66.636.014,00	63.723.328,57	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.610.722,12	18.595.454,02
	<b>267.675.537,93</b>	<b>272.186.083,44</b>	6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	56,53	125,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>			7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	8.809,64
<b>I. Vorräte</b>			8. sonstige Verbindlichkeiten	56.739.628,35	41.769.534,41
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.476.806,00	2.686.517,30	davon aus Steuern 443.127,91 EUR (Vorjahr 501.211,88 EUR)		
2. Unfertige Leistungen	0,00	10.000,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 31.469,89 EUR (Vorjahr 17.845,91 EUR)		
3. Waren	124.390,84	146.446,06		<b>233.016.700,76</b>	<b>229.239.634,26</b>
	3.601.196,84	2.842.963,36	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.420.050,22	1.679.928,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.106.321,53	5.499.874,80			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.923,98	13.800,15			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	32.226.155,84	17.172.022,60			
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	4.468.042,52	6.396.339,43			
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.251,77	4.143,45			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.099.114,20	6.448.316,54			
	49.941.809,84	35.534.496,97			
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.742.795,45	9.981.977,70			
	<b>59.285.802,13</b>	<b>48.359.438,03</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	177.890,16	275.418,42			
	<b>327.139.230,22</b>	<b>320.820.939,89</b>		<b>327.139.230,22</b>	<b>320.820.939,89</b>

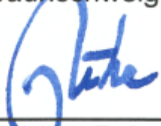
Braunschweig, den 31. März 2023

  
Andreas Ruhe

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	78.104.957,21	68.673.451,25
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.000,00	-2.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	939.752,99	1.157.632,62
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.181.032,93	12.849.542,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.195.558,21	12.193.959,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.219.282,55	21.053.957,00
	<u>42.414.840,76</u>	<u>33.247.916,84</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.453.866,46	43.634.251,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.264.972,59 EUR (Vorjahr 2.945.423,54 EUR)	13.187.524,14	12.691.229,71
	<u>59.641.390,60</u>	<u>56.325.481,42</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.794.380,06	15.674.417,45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.003.247,25	11.100.813,40
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	6.054.692,75	8.166.298,56
10. Erträge aus Beteiligungen	115.033,07	101.029,95
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	749,53	1.066,53
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.690,84	-3.970,25
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung 162.495,00 EUR (Vorjahr 395.056,10 EUR)	3.872.434,78	4.235.275,01
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	229.341,53	163.529,28
15. Ergebnis nach Steuern	<u>-34.515.725,66</u>	<u>-29.804.382,03</u>
16. Sonstige Steuern	468.799,30	414.995,22
17. Erträge aus Verlustübernahme	34.906.029,44	30.049.477,05
<b>18. Konzernjahresfehlbetrag</b>	<b>-78.495,52</b>	<b>-169.900,20</b>
19. Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.724.993,79	4.286.631,16
20. Anteil nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag	636.844,01	608.262,83
<b>21. Konzernbilanzgewinn</b>	<b><u>5.283.342,28</u></b>	<b><u>4.724.993,79</u></b>

Braunschweig, den 31. März 2023




---

Andreas Ruhe

# **Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Braunschweig

## **Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. Grundlagen der Abschlüsse und Erläuterungen zur Gliederung und andere formelle Besonderheiten**

#### **1. Allgemeine Angaben/Darstellungstetigkeit**

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Braunschweig und ist in dem beim Amtsgericht Braunschweig geführten Handelsregister unter HRB 554 eingetragen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss wurde jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Konzernabschluss werden nach den Rechnungslegungsvorschriften für Handelsgesellschaften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes erstellt.

Der Anhang der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Konzernanhang sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst worden. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Ausführungen für beide Abschlüsse.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese hier aufgenommen.

Beim Sachanlagevermögen des Konzerns ist die Gliederung auch auf die besonderen Anforderungen für Verkehrsbetriebe abgestellt worden. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen ist entsprechend berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.



## 2. Konsolidierungskreis

In dem Konzernabschluss sind die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH, die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Mundstock Reisen GmbH und die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH als verbundene Unternehmen nach der Buchwertmethode vollkonsolidiert.

Als assoziierte Unternehmen wurden die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig nach der Buchwertmethode einbezogen. Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig resultiert ein Firmenwert in Höhe von 41.176.039,84 EUR. Dieser wird unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Der Firmenwert ist voll abgeschrieben.

Die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB, die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft ist gem. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Beteiligungs- Unternehmen / Sitz	Eigen- Kapital TEUR	Anteil am Nominalka- pital		Letztes Jahresergebnis	
		TEUR	%	Jahr	TEUR
<b><u>Verbundene Unternehmen</u></b>					
<b>- in den Konzernabschluss einbezogen</b>					
Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig	19.578	17.938	100,0	2022	0
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, Braunschweig	31	26	100,0	2022	0
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde-Wedtlenstedt	3.872	312	100,0	2022	0
Mundstock Reisen GmbH, Vechelde-Wedtlenstedt	1.255	39	100,0	2022	0
Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Peine	2.103	500	100,0	2022	142
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig	4.240	970	94,9	2022	0
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, Braunschweig	3.389	25	94,8	2022	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig	5.560	1.406	94,9	2022	150
<b>- in den Konzernabschluss nicht einbezogen</b>					
Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH, Magdeburg	525	13	50,96	2022	229
<b><u>Assoziierte Unternehmen</u></b>					
<b>- im Konzernabschluss at equity bewertet</b>					
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig	166.375	15.421	25,1	2022	17.902
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig	62.588	3.382	49,0	2022	3.186
<b>- im Konzernabschluss nicht at equity bewertet</b>					
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesell- schaft, Braunschweig	1.953	402	25,1	2022	14

Die Ergebnisse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Mundstock Reisen GmbH sowie der Hafenbetriebs-

gesellschaft Braunschweig mbH wurden aufgrund abgeschlossener Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, die Ergebnisse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wurden aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages zwischen den jeweiligen Gesellschaften und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie aufgrund der einzelnen Gesellschaftsverträge von den jeweiligen Gesellschaftern übernommen. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH erfolgt eine Garantiezahlung an die Stadt Braunschweig als Minderheitsgesellschafter in Höhe von 4.500,00 EUR.

### **3. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss einheitlich nach den bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. zum Konzernabschlussstichtag, der dem Zeitpunkt des Erwerbs folgte. Die Erstkonsolidierungen seit 01.01.2010 werden nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB vorgenommen. Zum 01.01.2012 wurden die bis dahin von einem dritten Gesellschafter gehaltenen 1,3 %-Anteile an der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (seinerzeit Braunschweiger Verkehrs-AG) zu 508 TEUR erworben. Der daraus resultierende Firmenwert in Höhe von 253 TEUR wurde vollständig abgeschrieben. Am 13.12.2016 wurden 94,9 %-Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig als Einlage gegen Erhöhung des Stammkapitals und Erhöhung der Kapitalrücklage übernommen. Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.040 TEUR infolge thesaurierter Gewinne wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die Konsolidierung der assoziierten Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB erfolgte bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile sowie bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG zum Zeitpunkt des Übergangs von der Vollkonsolidierung zur Equity-Bewertung.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten und Aufwendungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Unternehmen wurden eliminiert.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde für konzerninterne Anlageverkäufe durchgeführt; alle übrigen Zwischenergebnisse wurden nicht eliminiert, da die Behandlung der übrigen Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

#### 4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich einheitlich bewertet.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Für die eigenen Leistungen werden angemessene Gemeinkostenzuschläge für Material und Fertigung berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen werden in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Soweit die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen. Dabei wird die Obergrenze der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschritten.

In Anlehnung an die steuerliche Gesetzesänderung für geringwertige Wirtschaftsgüter wird für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert über 250 EUR und bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet und im Jahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu 250 EUR werden sofort in voller Höhe als Aufwand behandelt. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Erhaltene Investitionszuschüsse aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die übrigen sonstigen Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten vermindert um notwendige Abschreibungen bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich im Konzernabschluss „at equity“ bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde in Höhe der erhaltenen Investitionszuschüsse passiviert und wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und einer Rentensteigerung von 2,40 % bewertet. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,78 % beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Als rechnerische Altersgrenze wurde das Alter 63 verwendet. Für den sich zum 01.01.2010 ergebenden Unterschiedsbetrag wird Art. 67 Abs. 1 EGHG in Anspruch genommen und mit einem Fünfzehntel angesammelt.

Bei der Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wurde das modifizierte Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Abzinsungssatz von 1,44 % sowie einer Einkommenssteigerung von 2,5 % p. a. und einer Steigerung der SV-Beitragsbemessungsgrenzen von 2,5 % p. a. angewandt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i. V. m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass ein Ansatz unterbleibt.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfasst.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung der in den Bilanzen zusammengefassten einzelnen Posten des Anlagevermögens sind für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und für ihren Konzern jeweils gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert		Wert		Wert		Wert		31.12.2022	31.12.2021
	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	301.168,98	0,00	3.227,00	297.941,98	301.168,98	0,00	3.227,00	297.941,98	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.833.580,36	0,00	0,00	15.833.580,36	15.286.963,16	35.769,00	0,00	15.322.732,16	510.848,20	546.617,20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.871,27	23.618,86	38.612,34	137.877,79	143.993,27	8.442,86	37.424,34	115.011,79	22.866,00	8.878,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.531,51	0,00	53.531,51	0,00	24.119,75	0,00	24.119,75	0,00	0,00	29.411,76
	16.039.983,14	23.618,86	92.143,85	15.971.458,15	15.455.076,18	44.211,86	61.544,09	15.437.743,95	533.714,20	584.906,96
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.831.467,19	896.085,43	0,00	50.727.552,62	24.304.292,37	0,00	0,00	24.304.292,37	26.423.260,25	25.527.174,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	921.711,83	0,00	231.087,74	690.624,09	0,00	0,00	0,00	0,00	690.624,09	921.711,83
3. Beteiligungen	52.437.472,77	2.646.156,58	0,00	55.083.629,35	0,00	0,00	0,00	0,00	55.083.629,35	52.437.472,77
4. Sonstige Ausleihungen	7.189,05	0,00	3.860,90	3.328,15	0,00	0,00	0,00	0,00	3.328,15	7.189,05
	103.197.840,84	3.542.242,01	234.948,64	106.505.134,21	24.304.292,37	0,00	0,00	24.304.292,37	82.200.841,84	78.893.548,47
	<b>119.538.992,96</b>	<b>3.565.860,87</b>	<b>330.319,49</b>	<b>122.774.534,34</b>	<b>40.060.537,53</b>	<b>44.211,86</b>	<b>64.771,09</b>	<b>40.039.978,30</b>	<b>82.734.556,04</b>	<b>79.478.455,43</b>

## Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig

### Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte			
	Wert	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschuss	Wert	Wert	Zuschrei-	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert		
	01.01.2022					31.12.2022	01.01.2022	bungen				31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.550.589,64	1.642.642,08	290.359,74	106.079,71	1.305.393,19	8.703.558,50	8.331.013,72	0,00	113.669,52	290.359,74	0,00	8.154.323,50	549.235,00	219.575,92
2. Geleistete Anzahlungen	4.015,20	25.676,60	0,00	0,00	0,00	29.691,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.691,80	4.015,20
	8.554.604,84	1.668.318,68	290.359,74	106.079,71	1.305.393,19	8.733.250,30	8.331.013,72	0,00	113.669,52	290.359,74	0,00	8.154.323,50	578.926,80	223.591,12
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.801.344,15	2.791.708,39	145.924,24	1.421.204,25	690.706,12	136.177.626,43	59.784.849,03	0,00	3.082.228,74	145.924,24	0,00	62.721.153,53	73.456.472,90	73.016.495,12
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	120.251.829,24	6.592.081,31	161.699,82	812.513,50	4.487.776,12	123.006.948,11	64.286.707,24	0,00	4.482.884,78	160.442,91	0,00	68.609.149,11	54.397.799,00	55.965.122,00
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	115.886.561,37	307.098,71	997.141,49	0,00	3.465,12	115.193.053,47	60.141.234,37	212.776,00	5.015.694,59	871.294,49	0,00	64.072.858,47	51.120.195,00	55.745.327,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	28.533.426,88	186.611,40	32.247,41	4.896,00	2.272,08	28.690.414,79	21.476.270,27	0,00	875.149,93	29.236,41	0,00	22.322.183,79	6.368.231,00	7.057.156,61
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.754.655,26	1.538.414,09	384.189,03	55.657,69	372.837,01	39.591.701,00	30.135.506,20	0,00	2.224.752,50	373.801,03	0,00	31.986.457,67	7.605.243,33	8.619.149,06
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.404.150,65	2.295.234,52	53.531,51	-2.400.351,15	188.729,67	9.056.772,84	1.568.236,69	0,00	0,00	24.119,75	0,00	1.544.116,94	7.512.655,90	7.835.913,96
	445.631.967,55	13.711.148,42	1.774.733,50	-106.079,71	5.745.786,12	451.716.516,64	237.392.803,80	212.776,00	15.680.710,54	1.604.818,83	0,00	251.255.919,51	200.460.597,13	208.239.163,75
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53	0,00	0,00	0,00	0,00	111.291,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.291,53	111.291,53
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	104.383.395,34	4.207.507,53	1.290.961,20	0,00	0,00	107.299.941,67	41.198.869,27	0,00	0,00	0,00	0,00	41.198.869,27	66.101.072,40	63.184.526,07
4. Sonstige Beteiligungen	457.581,33	0,00	0,00	0,00	0,00	457.581,33	37.259,41	0,00	0,00	0,00	0,00	37.259,41	420.321,92	420.321,92
5. Sonstige Ausleihungen	7.189,05	0,00	3.860,90	0,00	0,00	3.328,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.328,15	7.189,05
	104.959.457,25	4.207.507,53	1.294.822,10	0,00	0,00	107.872.142,68	41.236.128,68	0,00	0,00	0,00	0,00	41.236.128,68	66.636.014,00	63.723.328,57
	<b>559.146.029,64</b>	<b>19.586.974,63</b>	<b>3.359.915,34</b>	<b>0,00</b>	<b>7.051.179,31</b>	<b>568.321.909,62</b>	<b>286.959.946,20</b>	<b>212.776,00</b>	<b>15.794.380,06</b>	<b>1.895.178,57</b>	<b>0,00</b>	<b>300.646.371,69</b>	<b>267.675.537,93</b>	<b>272.186.083,44</b>

## **2. Forderungen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Konzernabschluss Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Im Konzern werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.587 (1.314) TEUR gegen die Stadt Braunschweig als Gesellschafterin sowie 31 TEUR gegen assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1.157 TEUR bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme.

Die Forderungen gegen Gesellschafter bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und im Konzern bestehen ausschließlich gegen die Stadt Braunschweig. Sie betreffen Forderungen aus Cashpooling in Höhe von 31.179 TEUR. Im Konzern betreffen sie im Wesentlichen das Cashpooling in Höhe von 31.531 TEUR.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen im Jahresabschluss bzw. gegen assoziierte Unternehmen im Konzern beinhalten im Wesentlichen den Gewinnanspruch der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gegen die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 (4.493 TEUR) und Kapitalertragssteuerverbindlichkeiten (-25 TEUR).

Forderungen bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie im Konzern aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen, gegen Gesellschafter und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. gegen assoziierte Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

## **3. Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 3.689 (3.801) TEUR sind keine mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt bestehen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 3.685 TEUR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen des Konzerns in Höhe von 6.099 (6.448) TEUR sind 0 (3) TEUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 4.312 TEUR enthalten.



#### **4. Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin ein Aktivüberhang der latenten Steuern aus temporären Differenzen. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch, dass insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz vorgenommen wird. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus Unterschieden im Bereich der Beteiligungsbewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz, Pensionsverpflichtungen sowie Jubiläumsverpflichtungen, steuerlichen Verlustvorträgen sowie sonstigen Sachverhalten.

Die steuerlichen Verlustvorträge sowie die Steuerminderungspotentiale aus dem Überhang aktivischer temporärer Differenzen können in den nächsten 5 Jahren vor dem Hintergrund der erwarteten steuerlichen Ergebnisse - unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung sowie etwaiger Verlustverrechnungsbeschränkungen - zum ganz überwiegenden Teil nicht genutzt werden.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,58 %, 30,70 % bzw. 29,13 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,75 %, 14,88 % bzw. 13,30 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Im Konzernabschluss erfolgt die Berechnung der latenten Steuern grundsätzlich auf Basis eines gemischten Steuersatzes, der je nach Gesellschaft zwischen 29,13 % und 31,58 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) schwankt.

Die effektive Konzernsteuerquote von -0,66 % (Vorjahr -0,55 %) weicht vom erwarteten Steueraufwand von 31,58 %, 30,70 % bzw. 29,13 % insbesondere aufgrund des Nichtansatzes aktiver latenter Steuern und aufgrund steuerfreier Beteiligungserträge ab; gegenläufig hierzu wirken sich Einschränkungen der Verlustverrechnungsmöglichkeiten aus.

#### **5. Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beträgt 32.724 TEUR. Die Wertansätze der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den Tochterunternehmen werden in der Konzernbilanz gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet.

#### **6. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beträgt 15.935 TEUR. Im Jahr 2022 hat die Stadt Braunschweig Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. EUR sowie in Höhe von 896 TEUR vorgenommen.

## 7. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betreffen in Höhe von 949 TEUR die Rücklagen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH. Des Weiteren werden die von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildeten Rücklagen ausgewiesen. Die anderen Gesellschafter (nicht beherrschende) zustehenden Anteile sind hierbei berücksichtigt.

Die sich aus den Erstkonsolidierungen der einzelnen Unternehmen ergebenden aktivischen Unterschiedsbeträge wurden von den Rücklagen abgesetzt.

	TEUR	Gesamt TEUR
<b>Von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildete Rücklagen</b>		33.099 (32.994)
darin enthalten:		
Kapitalrücklage	3.348 (3.243)	
Gewinnrücklagen	22.246 (22.246)	
Gewinnrücklagen, die beim Tochterunternehmen Grund- bzw. Stammkapital darstellen	7.505 (7.505)	
<b>Passivischer Unterschiedsbetrag</b>		2.040 (2.040)
<b>aktivische Unterschiedsbeträge</b>		18.503 (18.503)
darin enthalten:		
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	12.810	
Mundstock Reisen GmbH	63	
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	3.269	
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	2.361	
Rücklagen von Tochterunternehmen		16.636 (16.531)

## 8. Bilanzgewinn/-verlust

Der Konzern schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 5.283 TEUR ab. Dieser setzt sich aus einem Jahresfehlbetrag von 79 TEUR sowie einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 4.725 TEUR zusammen. Des Weiteren umfassen 637 TEUR den auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallenden Verlust.

## 9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten ausschließlich Pensionsverpflichtungen. Aus der Umstellung der **Pensionsrückstellungen** im Rahmen des BilMoG ergab sich bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 1.002 TEUR. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Unterschiedsbetrag linear über einen Zeitraum von max. 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 66 TEUR als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 134 (200) TEUR.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von 119.239 EUR, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Im Konzernabschluss zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 1.283 TEUR. Zwei Gesellschaften machten von dem Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilten den Unterschiedsbetrag linear über einen Zeitraum von max. 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2022 wurden von diesen Gesellschaften 84 TEUR als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 171 (255) TEUR.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich im Konzern ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von 157.956 EUR, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

**Steuerrückstellungen** betreffen bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH die Körperschaftsteuer für die Jahre 2016 bis 2022 sowie die Gewerbesteuer für die Jahre 2016 bis 2022.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind gebildet worden für:

Art	Einzelabschluss	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Jahresabschlusskosten	98	80
Ausstehende Rechnungen	55	98
Unterlassene Instandhaltung	0	2
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	25	32
<b>Gesamtsumme Einzelabschluss</b>	<b>178</b>	<b>212</b>
Art	Konzernabschluss	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Jahresabschlusskosten	249	228
Ausstehende Rechnungen	2.003	2.330
Unterlassene Instandhaltung	839	701
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	3.219	3.578
Sonstiges	3.032	2.582
<b>Gesamtsumme Konzernabschluss</b>	<b>9.342</b>	<b>9.419</b>

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes und der Länder (VBL) versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz beträgt 8,26 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 2022 beträgt 0,67 Mio. EUR (im Gesamtkonzern 30,14 Mio. EUR).

## 10. Verbindlichkeiten

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Insgesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.896 (26.775)	1.899 (1.896)	22.997 (24.879)	16.350 (17.800)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12 (13)	12 (13)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.666 (11.028)	29.666 (11.028)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.894 (4.362)	2.894 (4.362)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	12.037 (12.923)	37 (923)	12.000 (12.000)	0 (0)
	<b>69.505</b> <b>(55.101)</b>	<b>34.508</b> <b>(18.222)</b>	<b>34.997</b> <b>(36.879)</b>	<b>16.350</b> <b>(17.800)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Bürgschaften der Stadt Braunschweig besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cashpooling mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH in Höhe von 30,9 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Stadt Braunschweig im Wesentlichen aus der Überzahlung der Verlustübernahme in Höhe von 2.890 TEUR.

## Konzern

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Insgesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.222 (162.200)	10.674 (14.374)	125.548 (147.826)	87.963 (105.900)
Erhaltene Anzahlungen	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.426 (6.620)	9.224 (6.348)	202 (272)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18 (45)	18 (45)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.611 (18.595)	5.764 (18.595)	24.847 (0)	17.040 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (9)	0 (9)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	56.740 (41.770)	6.401 (5.875)	50.339 (35.895)	23.314 (14.950)
	<b>233.017</b> <b>(229.240)</b>	<b>32.081</b> <b>(45.247)</b>	<b>200.936</b> <b>(183.993)</b>	<b>128.317</b> <b>(120.850)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 7.684 TEUR durch Sicherungsübereignung von Bussen und Stadtbahnen sowie Grundschulden und in Höhe von 128.378 TEUR durch Bürgschaften Dritter besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von 150 (50) TEUR Verbindlichkeiten gegenüber einem assoziierten Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 54.204 TEUR Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Braunschweig.

Bewertungseinheiten bestehen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente. Zur Absicherung von Zinsrisiken, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Swap-Verträge, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten stehen. Da der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften nur im Zusammenhang mit bestehenden Grundgeschäften erfolgt, werden jeweils Bewertungseinheiten (Micro-Hedge) zusammengefasst. Zinssatzänderungen zwischen dem Zeitpunkt des Darlehensabschlusses und der Rückzahlung sollen durch die entsprechende gegenläufige Entwicklung kompensiert werden. Sich ausgleichende Wertänderungen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Als Folge hieraus existieren keine offenen Positionen. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen war daher nicht erforderlich. Grundgeschäfte mit Nominalwerten von 12.350 TEUR bzw. von insgesamt 61.240 TEUR im Konzern zum Zeitpunkt ihrer Bildung werden in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die entsprechenden Zahlungsströme werden sich bis zu den Jahren 2032, 2033, 2035, 2040, 2041 bzw. 2045 der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechend ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate in Höhe von 1.479 TEUR bzw. von insgesamt 1.972 TEUR im Konzern entsprechen den Marktwerten der Verträge zum 31. Dezember 2022, die nach marktüblichen Verfahren durch ein Kreditinstitut ermittelt wurden. Die Abbildung des wirksamen Teils der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

### III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

##### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b><u>Tätigkeitsbereiche:</u></b>		
Vermietung	1.306	1.455
Dienstleistung	447	447
Sonstiges	15	2
	<b>1.768</b>	<b>1.904</b>

## Konzern

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b><u>Tätigkeitsbereiche:</u></b>		
Verkehr/Hafen	67.450	60.062
Veranstaltungen	5.424	4.710
Bäder	3.897	2.424
Sonstiges	1.334	1.477
	<b>78.105</b>	<b>68.673</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.251 (68) TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Sonstige in Höhe von 1 (1) TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH enthalten insgesamt 3.031 (2.615) TEUR periodenfremde Erträge. Diese setzen sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.330 (643) TEUR, aus Erträgen aus Anlagenabgängen in Höhe von 135 (301) TEUR sowie Sonstige in Höhe von 566 (646) TEUR, davon betreffen 257 TEUR Erträge aufgrund eines Anreizsystems gem. Anlage 6 der VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2021. Des Weiteren betreffen 436 (484) TEUR Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen. Außerdem sind in den Sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse in Höhe von 11.447 (9.875) TEUR in Form von Coronahilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, Corona Sonderhilfen sowie November und Dezemberhilfe enthalten.

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 97 (68) TEUR periodenfremde Aufwendungen. Diese setzen sich zusammen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 31 (1) TEUR. Darüber hinaus ist ein Fünfzehntel des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach BilMoG in Höhe von 66 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung infolge des Wechsels des IT-Dienstleisters in Höhe von 150 TEUR.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH enthalten 1.603 (710) TEUR periodenfremde Aufwendungen. Diese setzen sich zusammen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 44 (162) TEUR, aus Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 138 (94) TEUR, 1.141 (217) TEUR aus Rückforderungsverpflichtungen für den Corona-Rettungsschirm 2020/2021 sowie in Höhe von 280 (237) TEUR aus Sonstigen. In den Sonstigen des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist ein Fünfzehntel des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach BilMoG in Höhe von 84 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH enthalten Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung infolge des Wechsels des IT-Dienstleisters in Höhe von 811 TEUR.

#### **4. Außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Zuschreibungen**

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gab es keine.

Infolge des Wegfalls der Wertminderung konnten im Konzern Zuschreibungen auf Fahrzeuge des Personenverkehrs in Höhe von 213 TEUR vorgenommen werden.

#### **5. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust**

Der auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallende Verlust in Höhe von 637 TEUR setzt sich aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig an die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 232 TEUR und an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 410 TEUR sowie aus dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden Gewinn der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von 5 TEUR zusammen.

#### **6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Jahre 2020 (-95 TEUR) und 2022 (260 TEUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind Aufwendungen für das Jahr 2022 in Höhe von 325 TEUR sowie aus Vorjahren in Höhe von -96 TEUR enthalten.

## IV. Ergänzende Angaben

### 1. Beteiligungsunternehmen

Beteiligungs- Unternehmen / Sitz	Eigen- kapital	Anteil am Nominal- kapital		Letztes Jahresergebnis	
	TEUR	TEUR	%	Jahr	TEUR
<b>Beteiligungsunternehmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH</b> Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB-GmbH), Braunschweig	77	12	16,02	2021	0
<b>Beteiligungsunternehmen der Mundstock Reisen GmbH</b> Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH, Vechelde-Wedtlenstedt	834	50	50,00	2021	527

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SBBG TEUR p.a.	Konzern TEUR p.a.
<b>Mietverträge</b>		
mit verbundenen Unternehmen	42	0
mit Dritten	0	377
<b>Dienstleistungsverträge</b>		
mit verbundenen Unternehmen	12	0
mit Beteiligungsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen und Dritten	261	1.257
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>315</b>	<b>1.634</b>

Des Weiteren bestehen im Konzern Bestellobligos in Höhe von 15.158 TEUR sowie Verpflichtungen aus Erbpacht bis 2091 mit einem Betrag in Höhe von 2.358 TEUR. Insgesamt ergibt sich im Konzern ein Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen in Höhe von 19.150 TEUR.

### **3. Fehlbetrag der Unterstützungskasse bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig**

Die in 1999 errichtete Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V. weist zum 31.12.2022 einen Fehlbetrag aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12.210 (12.109) TEUR aus.

### **4. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe**

Alleinige **Gesellschafterin** ist die Stadt Braunschweig.

#### **Geschäftsführung**

Andreas Ruhe, Diplom-Kaufmann, Braunschweig

Von der Befreiungsvorschrift hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Bezüge früherer Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 388 (393) TEUR. Für laufende Pensionen bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.681 TEUR.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Thorsten Kornblum (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig

Volker Tanger (stellvertr. Vorsitzender), \*) Angestellter der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Helge Böttcher, Lehrer, Land Niedersachsen

Frank Graffstedt, Zollbeamter, BFD Mitte - Hauptzollamt Braunschweig

Annegret Ihbe, Regierungsschuldirektorin i. R.

Ingo Jacksch, \*) Busfahrer der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Leonore Köhler, Maschinenbau-Ingenieurin, Volkswagen AG

Heidemarie Mundlos, Gartenbau-Ingenieurin a. D.

Monika Wacht-Muszarski, \*) Straßenbahnfahrerin der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Die Gesamtvergütungen des Aufsichtsrates im Konzern betragen 80 (70) TEUR (davon 60 (50) TEUR von Tochtergesellschaften).

---

\*) Arbeitnehmersvertreter

## 5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden hauptsächlich mit den in den Konzernabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einbezogenen Unternehmen gemacht. Des Weiteren bestehen mit der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben Geschäftsbeziehungen. Die Geschäfte erfolgen grundsätzlich zu Preisen, die einem Marktpreisvergleich standhalten.

## 6. Honorare für Abschlussprüfer

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB verpflichtet, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Abschlussprüferhonorare des Konzernabschlussprüfers anzugeben. Des Weiteren werden die Honorare der Abschlussprüfer der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen angegeben. Die für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare der Abschlussprüfer sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeschlüsselt.

	EUR	
		davon Vorjahr
Abschlussprüfung	152.475	16.875
Andere Bestätigungsleistung	0	0
Steuerberatung	0	0
Sonstige Leistung	43.360	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>195.835</b>	<b>16.875</b>

## 7. Mitarbeiter

	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
	2022	2021
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	10	11
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	729	702
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	38	38
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	104	101
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	43	45
Konzern Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	220	206
<b>Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH</b>	<b>1.144</b>	<b>1.103</b>

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern setzt sich in 2022 folgendermaßen zusammen:

322 Angestellte (davon aus Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH 10 Mitarbeiter)  
822 Arbeiter.

Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind hierin nicht enthalten.

## **8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

## **9. Eintragung der Gesellschaft**

Der Jahresabschluss und Lagebericht bzw. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden nach ihrer Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger (Handelsregister Braunschweig Abt. B unter der Nr. 554) veröffentlicht.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig nach NKomVG einbezogen.

## **10. Bilanzgewinn**

Es ergibt sich bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein Bilanzgewinn in Höhe von null.

## **Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Braunschweig, den 31. März 2023



---

Andreas Ruhe

# Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-34.985	-30.219
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens abzüglich Zuschreibungen	15.582	15.674
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.054	1.608
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-436	-485
Equity-Bewertung der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-4.207	-1.755
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-91	-139
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22	-1.210
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.546	-5.753
Zinsaufwendungen	3.706	3.829
Zinserträge einschließlich Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	54	3
Ertragsteueraufwand	229	163
Ertragsteuerzahlungen	-184	-1
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-19.862</b>	<b>-18.285</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	261	427
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.668	-308
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.864	-30.449
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3	9
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
erhaltene Zinsen	-54	-3
erhaltene Dividenden	1.291	1.815
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.031</b>	<b>-28.509</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	2.396	2.251
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von anderen Gesellschaftern	159	151
Verlustausgleich durch Gesellschafter des Mutterunternehmens	33.438	34.225
Verlustausgleich durch andere Gesellschafter	151	397
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-44.948	-40.354
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	47.498	29.225
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	7.184	12.022
gezahlte Zinsen	-3.568	-3.891
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>42.310</b>	<b>34.026</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	11.417	-12.768
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	25.857	38.625
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>37.274</b>	<b>25.857</b>
Finanzmittelfonds:	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	5.743	9.982
Cashpool Stadt Braunschweig		
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	31.179	16.622
Stadhalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	0	-1.100
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH	0	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	352	353
	<u>37.274</u>	<u>25.857</u>

Braunschweig, den 31. März 2023

  
 Andreas Ruhe

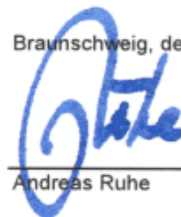
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH  
Braunschweig

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Eigenkapital des Mutterunternehmens											nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen								Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn/Verlust	Summe	Konzern- eigenkapital  Summe	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen												Summe
	Stammkapital	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetzliche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen	Summe								
<b>Stand zum 01. Januar 2021</b>	32.724.000,00	5.357.523,48	5.930.290,34	11.287.813,82	0,00	0,00	0,00	17.374.958,10	17.374.958,10	28.662.771,92	4.286.631,16		65.673.403,08	509.280,68		509.280,68	66.182.683,76
Kapitalerhöhung/-herabsetzung - Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			2.251.398,37	2.251.398,37				105.236,55	105.236,55	2.356.634,92			2.356.634,92	46.182,57		46.182,57	2.402.817,49
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	608.262,83		608.262,83	608.262,83
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		438.362,63	438.362,63		-608.262,83	-608.262,83	-169.900,20
<b>Stand zum 31. Dezember 2021</b>	32.724.000,00	5.357.523,48	8.181.688,71	13.539.212,19	0,00	0,00	0,00	17.480.194,65	17.480.194,65	31.019.406,84	4.286.631,16	438.362,63	68.468.400,63	1.163.726,08	-608.262,83	555.463,25	69.023.863,88
<b>Stand zum 01. Januar 2022</b> farbige Markierung: Werte abgestimmt	32.724.000,00	5.357.523,48	8.181.688,71	13.539.212,19	0,00	0,00	0,00	17.480.194,65	17.480.194,65	31.019.406,84	4.724.993,79		68.468.400,63	555.463,25		555.463,25	69.023.863,88
Kapitalerhöhung/-herabsetzung - Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			2.396.085,43	2.396.085,43				105.236,55	105.236,55	2.501.321,98			2.501.321,98	53.965,55		53.965,55	2.555.287,53
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	636.844,01		636.844,01	636.844,01
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		558.348,49	558.348,49		-636.844,01	-636.844,01	-78.495,52
<b>Stand zum 31. Dezember 2022</b>	32.724.000,00	5.357.523,48	10.577.774,14	15.935.297,62	0,00	0,00	0,00	17.585.431,20	17.585.431,20	33.520.728,82	4.724.993,79	558.348,49	71.528.071,10	1.246.272,81	-636.844,01	609.428,80	72.137.499,90

Vom Konzern-Eigenkapital stehen 22.711 (21.880) TEUR zur Ausschüttung an die Gesellschafterin zur Verfügung.

Braunschweig, den 31. März 2023



Andreas Ruhe

# **Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Braunschweig

## **Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Grundlagen des Konzerns**

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zum Konzernkreis gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Tochtergesellschaften der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Weiterhin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit jeweils knapp 95 % an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und an der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (49 %).

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2022 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden wie in den Vorjahren in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich auch Immobilien. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH besitzt neben einigen unbebauten Grundstücken aktuell noch die Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7 - 8, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5.

Im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden zahlreiche weitere Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungshallen und einem Stadion sowie die Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern.



## 2. Wirtschaftsbericht

Im nachfolgenden Punkt 2.1 werden zunächst die in der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. Im Punkt 2.2 werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2022 den für diesen Zeitraum geplanten Werten gegenübergestellt; dabei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird dann die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögens- und Kapitallage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden auch die Steuerungsgrößen für das Jahr 2022 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist wie in jedem Jahr wesentlich durch die Ergebnisse ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Auch im Jahr 2022 war die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere zu Beginn des Geschäftsjahres noch immer durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Im operativen Geschäft der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst sowie bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Hafenbetriebsgesellschaft mbH Braunschweig waren weiterhin keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen; bei den anderen Gesellschaften wurde die wirtschaftliche Entwicklung aber durch die Pandemie und deren Nachwirkungen wie verändertem Kundenverhalten, Personalmangel oder andauernden Verzögerungen in den Lieferketten noch immer beeinflusst. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH erreichten die Fahrgastzahlen lediglich im Dezember wieder annähernd das Vor-Corona-Niveau. Bundes- und Landeshilfen aus dem Corona-Rettungsschirm sowie die Kompensationszahlungen für das 9 Euro-Ticket konnten die negativen Effekte allerdings überkompensieren. Für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH fielen ab April sämtliche Einschränkungen im Bäderbetrieb weg, wodurch sich die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelten und somit früher als geplant wieder das Vor-Corona-Niveau erreichten. Zudem zeigten sich Aufholeffekte im Bereich der Schwimmbildung von Kindern. Auch im Veranstaltungsbereich waren im Jahr 2022 Nachholeffekte von coronabedingt verschobenen Veranstaltungen zu verzeichnen, die bis Anfang des zweiten Quartals 2023 abgeschlossen sein werden. Während sich im ersten Quartal noch Teile des Personals in Kurzarbeit befanden, kehrte die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bei der Veranstaltungsdurchführung im letzten Quartal nahezu zum Normalbetrieb zurück. Zudem wurden auch im Jahr 2022 Räumlichkeiten für ein verkleinertes Corona-Impfzentrum durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellt.

Als weiterer externer Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Entwicklung ist der Ukraine-Krieg zu nennen, der sich insbesondere durch Energiepreissteigerungen, Verknappungen am Markt und inflationsbedingte Mehrkosten, bei nahezu allen Gesellschaften des Konzerns negativ auf die Ergebnisse auswirkte. Bei einigen Gesellschaften kamen die Folgen der Energiepreissteigerungen durch im Vorfeld abgeschlossene langfristige Verträge im vergangenen Geschäftsjahr noch nicht voll zum Tragen. Wesentlich betroffen von den Verwerfungen am Energiemarkt ist allerdings die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, deren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechter ausfällt. Dieses Ergebnis fließt mit einem Anteil von 25,1 % in das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein. Auch bei der Hafenbetriebsgesellschaft mbH Braunschweig sind Auswirkungen als Folge des Ukraine-Kriegs durch Material- und Lieferengpässe sowie Verlagerungen der Transportwege z.B. für Kohle zu verzeichnen. Entgegengesetzt konnte die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zusätzliche Erträge durch die Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine generieren.

Das Betriebsergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist im Jahr 2022 im Wesentlichen durch die Auflösung einer Pensionsrückstellung geprägt, die zu einem hohen sonstigen betrieblichen Ertrag führt. Hierdurch erreicht die Gesellschaft ein positives Betriebsergebnis.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vor Verlustübernahme deutlich schlechter aus als im vorangegangenen Jahr, ist aber dennoch durch unterschiedliche kompensierende Effekte besser als geplant.

## 2.1. Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgegliedert.

Im Konzern ist die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße der Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen.

Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist die Mitarbeiterzahl.

## 2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

### 2.2.1. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 34,9 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Mio. Euro). Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 37,8 Mio. Euro (Vorjahr 34,4 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht insofern wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern weist einen Wert von 432 T Euro (Vorjahr -223 T Euro) auf und ist somit deutlich besser ausgefallen als der geplante Betrag von -1.009 T Euro (Vorjahr -688 T Euro). Das Betriebsergebnis konnte insbesondere durch die Auflösung einer Pensionsrückstellung sowie in geringerem Umfang durch Einsparungen im Instandhaltungsbereich sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber den geplanten Werten deutlich verbessert werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit 165 T Euro rund 12 T Euro unter dem Niveau des geplanten Wertes (177 T Euro). Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen für das Jahr 2021 zurückzuführen, die eine voraussichtlich höhere Steuerbelastung für das Jahr 2022 überkompensieren.

Das Finanzergebnis fällt mit -437 T Euro ebenfalls deutlich besser aus als der geplante Wert von -563 T Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere das gestiegene Zinsniveau an den Kapitalmärkten, wodurch der Zinsaufwand aus der Diskontierung der Pensionsrückstellungen deutlich niedrigerer als geplant ausfällt.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2022 einen Betrag von -34,9 Mio. Euro (Vorjahr -29,2 Mio. Euro) auf und ist damit deutlich besser ausgefallen als der geplante Wert von -36,2 Mio. Euro. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Tochtergesellschaften, insbesondere aber die geringeren Verlustübernahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bei, die sogar das deutlich schlechtere Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG überkompensieren.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich zehn Mitarbeiter (Vorjahr elf) beschäftigt. Geplant war eine Mitarbeiteranzahl von elf.

## 2.2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 35,0 Mio. Euro (Vorjahr 30,2 Mio. Euro). Geplant war ein Wert von 37,8 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 34,9 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 79 T Euro. Der Konzernbilanzgewinn beträgt 5,3 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2022 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 19,6 Mio. Euro (Vorjahr 31,3 Mio. Euro); geplant war ein Betrag von 61,0 Mio. Euro. Die größten Abweichungen sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und bei der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH entstanden. Ursächlich hierfür sind insbesondere Verzögerungen in der Auslieferung von Fahrzeugen sowie zeitliche Verschiebungen von Projekten u.a. aufgrund ausstehender Fördermittelzusagen und fehlender behördlicher Genehmigungen.

## 2.3. Ertragslage

### 2.3.1. Ertragslage - Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern fällt mit einem Wert von 432 T Euro (Vorjahr -223 T Euro) deutlich besser aus als im Jahr 2021. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 136 T Euro gesunken, was insbesondere auf den Leerstand einer Immobilie zurückzuführen ist. Aufgrund der Auflösung einer Pensionsrückstellung liegen die sonstigen betrieblichen Erträge 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Personalaufwand liegt aufgrund des gestiegenen Rententrends, der zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen führt, deutlich über dem Wert des Vorjahres und konnte auch durch die Nichtbesetzung einer Stelle nicht kompensiert werden. Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund des Projektes zum Wechsel des IT-Dienstleisters und den damit einhergehenden höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie erhöhten Abschlusskosten um 180 T Euro gestiegen. Die sonstigen Steuern liegen marginal über dem Vorjahreswert, was auf erhöhte Grundsteuerabgaben zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis beträgt -437 T Euro (Vorjahr -621 T Euro) und fällt deutlich besser aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der geringere Zinsaufwand, der aus der Änderung des Rechnungszinses für die Bewertung der Pensionsrückstellungen entsteht.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist somit bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2022 ein Fehlbetrag von 5 T Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -34,9 Mio. Euro (Vorjahr -29,2 Mio. Euro) setzt sich einerseits aus den auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenen Ergebnisanteilen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Jahres 2022 zusammen. Darüber hinaus ist der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallene Anteil der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig enthalten.

Der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2022 mit einem Betrag von rd. 4,5 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (6,4 Mio. Euro).

Von der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2022 ein Ergebnis von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) übernommen.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, an der die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Es wurde eine Dividende aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 1,3 Mio. Euro vereinnahmt (Vorjahr 1,8 Mio. Euro). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschüttenden und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde ein Gewinn in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr Verlust 0,2 Mio. Euro) vereinnahmt. Ursächlich für das negative Ergebnis des Vorjahres waren im Wesentlichen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Übernahme der Verluste der Mundstock Reisen GmbH. Im Vergleich zu den Vorjahren waren die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft im Jahr 2022 deutlich geringer. So konnte im Jahr 2022 von der Mundstock Reisen GmbH erstmals seit Beginn der Pandemie wieder ein Gewinn erwirtschaftet werden. Ebenfalls hat sich das Ergebnis der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH nochmals verbessert. Von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde ein Verlust von 0,5 T Euro (Vorjahr 0,3 T Euro) übernommen. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 29,7 Mio. Euro (Vorjahr 26,3 Mio. Euro) entstanden; er liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Der Verlustanteil der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio. Euro) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen und beträgt nun 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2022 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,9 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Mio. Euro) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist somit ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) entstanden.

### **2.3.2. Ertragslage - Konzernabschluss**

Die Umsatzerlöse im Konzern sind nach den deutlichen pandemiebedingten Rückgängen in den Vorjahren wieder auf 78,1 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr 68,7 Mio. Euro). Der Materialaufwand liegt mit 42,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 33,2 Mio. Euro). Der Personalaufwand beträgt 59,6 Mio. Euro (Vorjahr 56,3 Mio. Euro). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,8 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 15,7 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 14,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,1 Mio. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr 8,2 Mio. Euro) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 35,0 Mio. Euro (Vorjahr 30,2 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 34,9 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 79 T Euro (Vorjahr 170 T Euro). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro).

## **2.4. Finanzlage**

### **2.4.1. Finanzlage - Einzelabschluss**

Es besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hierbei werden - sofern möglich - Liquiditätsfehlbeträge einer Gesellschaft durch die jeweils andere Gesellschaft verzinslich ausgeglichen; Liquiditätsüberschüsse werden bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verzinslich angelegt. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie ein Vertrag über die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln mit der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung geschlossen; damit wurde sichergestellt, dass auch bei dieser Gesellschaft ein eventuell entstehender Liquiditätsbedarf durch die verzinsliche Bereitstellung von Mitteln gedeckt wird und somit keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen.

Wie bereits in den Vorjahren werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vertraglich geregelte Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geleistet, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verfügt über eine Kontokorrentlinie bei Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. Euro. Diese ist im Geschäftsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Die Obergrenze der Inanspruchnahme wird jährlich auf Basis der aktuellen Situation neu festgelegt. Unabhängig davon wurden Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig geleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war insofern im Jahr 2022 jederzeit gesichert.

Die Cashflow-Rechnung zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 36,1	- 29,1
- Investitionstätigkeit	- 3,3	- 0,5
- Finanzierungstätigkeit	32,7	33,3
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	7,8	4,0
Finanzmittelfonds am Jahresende	1,1	7,8

#### **2.4.2. Finanzlage - Konzernabschluss**

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Darüber hinaus ist zurzeit auch eine langfristige Fremdkapitalaufnahme über die sogenannte Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig möglich. Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist insofern zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 19,9	- 18,2
- Investitionstätigkeit	- 11,0	- 28,5
- Finanzierungstätigkeit	42,3	34,0
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	25,9	38,6
Finanzmittelfonds am Jahresende	37,3	25,9

## **2.5. Vermögens- und Kapitallage**

### **2.5.1. Vermögens- und Kapitallage - Einzelabschluss**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt 124,1 Mio. Euro (Vorjahr 108,1 Mio. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 3,3 Mio. Euro auf 82,7 Mio. Euro gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist dabei mit 534 T Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Investitionen sind in Höhe von 24 T Euro (Vorjahr 1 T Euro) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 44 T Euro. Zudem sind Abgänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 31 T Euro zu verzeichnen. Die Finanzanlagen haben insgesamt um 3,3 Mio. Euro zugenommen. Die Einstellungen in die Kapitalrücklage eines verbundenen Unternehmens (896 T Euro) und einer Beteiligung (2.646 T Euro) und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte übersteigen dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Nach einem Zugang um 12,7 Mio. Euro weist es nun einen Wert von 41,3 Mio. Euro auf. Dies ist vor allem auf eine deutliche Erhöhung der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da mehr liquide Mittel als im Vorjahr im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt werden konnten. Gegenläufig sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aufgrund des deutlich schlechteren Jahresergebnisses der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG um 1,9 Mio. Euro gesunken. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich von 1,0 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro verringert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 49,6 Mio. Euro (Vorjahr 47,2 Mio. Euro) gestiegen. Hier hat die Stadt Braunschweig auch im Jahr 2022 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgenommen; die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zur Tilgung von langfristigen Darlehen.



Weiterhin ist eine zweite Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgt (0,9 Mio. Euro); die entsprechend zugeflossenen Mittel sind für eine Einstellung in die Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft verwendet worden. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 40,0 % (Vorjahr 43,7 %). Er ist trotz des absolut gestiegenen Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, da sich die Bilanzsumme stärker erhöht hat als das Eigenkapital.

Die Rückstellungen sind um 0,9 Mio. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die anteilige Auflösung einer Pensionsrückstellung zurückzuführen. Gegenläufige Effekte aufgrund geänderter Berechnungsparameter wie z.B. der Erhöhungen des Rententrends konnten dadurch überkompensiert werden. Die Steuerrückstellungen haben sich leicht erhöht.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 14,4 Mio. Euro und betragen nun 69,5 Mio. Euro (Vorjahr: 55,1 Mio. Euro). Aufgrund von Darlehenstilgungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten deutlich reduziert. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 18,6 Mio. Euro gestiegen, insbesondere da die Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum Stichtag deutlich mehr freie Liquidität im Cashpool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH angelegt hat. Aufgrund des gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnisses der Gesellschaft bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro).

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 66,7 % (Vorjahr 73,5 %). Das Anlagevermögen ist mit 60,0 % (Vorjahr 59,4 %) aus Eigenkapital bzw. mit 106,7 % (Vorjahr 111,7 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

## **2.5.2. Vermögens- und Kapitallage - Konzernabschluss**

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 327,1 Mio. Euro (Vorjahr 320,8 Mio. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 267,7 Mio. Euro (Vorjahr 272,2 Mio. Euro) unter dem Vorjahreswert. Dies liegt vor allem am Rückgang des Sachanlagevermögens, das nun 200,5 Mio. Euro beträgt (Vorjahr 208,2 Mio. Euro). Das Finanzanlagevermögen liegt mit einem Betrag von 66,6 Mio. Euro (Vorjahr 63,8 Mio. Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 59,3 Mio. Euro (Vorjahr 48,4 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr deutlich gestiegen; dabei hat sich insbesondere eine Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter ausgewirkt.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 72,1 Mio. Euro (Vorjahr 69,0 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage. Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 22,1 % (Vorjahr 21,5 %).

Die Verbindlichkeiten sind mit 233,0 Mio. Euro (Vorjahr 229,2 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 15,0 Mio. Euro auf 56,8 Mio. Euro sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf 30,6 Mio. Euro (Vorjahr 18,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 136,2 Mio. Euro (Vorjahr 162,2 Mio. Euro) gesunken.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2022 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 15,4 Mio. Euro (Vorjahr 29,6 Mio. Euro) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH investierte 1,2 Mio. Euro in die Übernahme einer Lagerhalle, in die Erweiterung der Hafenbahn sowie in eine KV-Anlage. Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden 87 T Euro in eine Tankanlage, Fassadenherstellung am Betriebsgebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH investierte 224 T Euro in Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei der Mundstock Reisen GmbH wurden Investitionen in Höhe von 35 T Euro überwiegend für Fahrzeuge getätigt. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 12,3 Mio. Euro investiert, insbesondere für die Sanierung von Gleisanlagen und Fahrleitungen, den Bau von Gleisanlagen und Fahrleitungen auf der erneuerten Brücke über die A 39 im Autobahnkreuz Braunschweig-Süd, für Bau- und Planungskosten für den Busbetriebshof Lindenberg, elektronische Fahrausweisdrucker und für das Projekt „Echtzeit“. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH beträgt die Investitionssumme 1,1 Mio. Euro; sie umfasst vor allem Investitionen in die Rangbeleuchtung, Ersatzscheinwerfer, ein neues Basketballparkett und eine neue Abfallsortierung für die Volkswagen Halle sowie eine Kehrmachine und einen Radlader. Darüber hinaus sind Planungskosten für größere Investitionsmaßnahmen angefallen, die aufgrund fehlender Kapazitäten bei Lieferanten noch nicht umgesetzt werden konnten. Seitens der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wurden Investitionen in Höhe von 0,4 Mio. Euro getätigt, die vor allem für die Sanierung der Außenanlagen des Sommerbades Raffteich verwendet wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 81,8 % (Vorjahr 84,8 %). Das Anlagevermögen ist mit 27,0 % (Vorjahr 25,4 %) aus Eigenkapital bzw. mit 105,5 % (Vorjahr 96,9 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

### **3. Prognosebericht**

Die Plandaten haben den Stand von Oktober 2022 und berücksichtigen insofern die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Erwartung zur weiteren Entwicklung. Es besteht insofern ein hohes Maß an Unsicherheit, wie sich insbesondere die Energiepreisentwicklung im Jahresverlauf 2023 auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften darstellen werden. Auf Chancen und Risiken in den Planzahlen wird in Abschnitt 4 eingegangen.

### 3.1. Prognosebericht - Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bleibt auch im Jahr 2023 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 1,6 Mio. Euro und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern in Höhe von -1,0 Mio. Euro. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,4 Mio. Euro erwartet.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist eine Gewinnabführung von 12,3 Mio. Euro vorgesehen. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist im Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenzahlung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1,1 Mio. Euro planerisch berücksichtigt. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2023 eine Gewinnabführung von 0,3 Mio. Euro eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht eine Gewinnabführung von 0,1 Mio. Euro vor. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 32,6 Mio. Euro. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 6,3 Mio. Euro und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 9,5 Mio. Euro geplant.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird insofern für das Geschäftsjahr 2023 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -34,7 Mio. Euro geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2023 somit ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 36,1 Mio. Euro entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe ist vorgesehen und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null geplant.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH plant für das Jahr 2023 eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 11. Investitionen sind in Höhe von 1,2 Mio. Euro vorgesehen; davon entfallen 307 T Euro auf Sach- und 913 T Euro auf Finanzanlagen.

### 3.2. Prognosebericht - Konzernabschluss

Die oben genannten Erwartungen schlagen sich entsprechend auch im Konzern nieder. Für das Geschäftsjahr 2023 werden ein Konzernumsatz von 82,7 Mio. Euro und ein Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 36,2 Mio. Euro erwartet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2023 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt Investitionen von 65,5 Mio. Euro geplant.

Bei den Investitionen in Sachanlagen hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Betrag von 307 T Euro vorgesehen, der zum großen Teil den Immobilienbereich betrifft. Weiterhin sind Finanzinvestitionen von 0,9 Mio. Euro geplant.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 5,8 Mio. Euro geplant, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals, Erneuerung der Regenwasserkanalisation, die Erweiterung der Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr sowie eine Photovoltaik-Anlage.

Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 2,3 Mio. Euro investiert werden, zum großen Teil für neue Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 51,4 Mio. Euro investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Busse und E-Busse, auf das Projekt Stadtbahnausbau sowie auf weitere Infrastrukturprojekte wie den Betriebshof Lindenberg und Gleisbauarbeiten.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sieht Investitionen von 3,1 Mio. Euro vor allem für Veranstaltungstechnik, IT und Infrastruktur vor. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH plant Investitionen in Höhe von 1,7 Mio. Euro für eine Photovoltaik-Anlage für das Sportbad Heidberg, für die Sanierung eines Beckens im BürgerBadepark, eine Schrankenanlage für die Wasserwelt und für den Brandschutz.

#### **4. Chancen- und Risikenbericht**

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in fast allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene; insofern erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

##### **4.1. Chancen- und Risikenbericht - Einzelabschluss**

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements der Gesellschaften überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungs-Controlling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen. Auf die Chancen und Risiken im operativen Geschäft der Gesellschaften wird in Abschnitt 4.2 detaillierter eingegangen.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern: Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH arbeitet in einigen Bereichen mit externen Dienstleistern zusammen, die betrieblich benötigte Funktionen für sie wahrnehmen. Es besteht somit ein gewisser Grad der Abhängigkeit, sodass kurzfristige Veränderungen der Leistungsbeziehungen nur schwer abgefangen werden können. Allerdings ergeben sich durch diese Konstruktion auch Chancen, dass die Aufgaben durch den hohen Spezialisierungsgrad der Dienstleister qualitativ hochwertig und wirtschaftlich wahrgenommen werden.

Immobilien: Die Immobilien der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind langfristig an solvente Mieter vermietet. Eine Ausnahme hiervon stellt das Gebäude am Standort Wilhelmstraße dar, bei dem das Mietverhältnis Ende Mai 2023 enden wird. Eine Anschlussvermietung des abgängigen Gebäudes ist derzeit nicht vorgesehen; stattdessen wird eine Entwicklung des gesamten Standortes geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen.

Finanzbereich: Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgen Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters, die sich in der Höhe an dem geplanten Verlust des Geschäftsjahres bemessen. Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse frühzeitig zu erkennen. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Zusätzlich existiert eine Kontokorrentkreditlinie bei einem Kreditinstitut. Für langfristige Fehlbeträge, die aufgrund von Investitionen entstehen, können auch Fremdkapitalaufnahmen erfolgen. Hierfür ist in der Regel eine Bürgschaft des Gesellschafters notwendig. In Abhängigkeit vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten bestehen Chancen und Risiken sowohl für Geldanlagen als auch Geldaufnahmen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden.

Steuern und Beihilfen: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgt eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich. Die bestehende Situation wird bisher als ertragsteuerlich stabil bewertet. Gleichzeitig besteht ein latentes Risiko, sollte der EuGH der Auffassung des BFH folgen, nach der die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstoßen. Die dieser Anfrage zugrunde liegende Klage wurde bereits zurückgezogen; es bleibt gleichwohl abzuwarten, ob dieser Punkt weiter aufgegriffen wird. Ob und welche Auswirkungen dies dann auf die bestehende ertragsteuerliche Organschaft hätte, ist offen.

Darüber hinaus vertritt der BFH die Auffassung, dass bereits die Ausübung von strukturell dauerdefizitären Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Hier bestehen ebenfalls steuerliche Risiken.

Unabhängig davon besteht auch im Steuerbereich grundsätzlich ein Risiko, dass bestehende Regeln nicht eingehalten werden. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein Tax Compliance Management System entwickelt und implementiert. Auch die meisten Tochtergesellschaften haben bereits Tax Compliance Management Systeme installiert bzw. bereiten die Einführung solcher Systeme vor.

Die beihilferechtliche Situation der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist stabil. Das Geschäft der Gesellschaft ist von lokaler Bedeutung und somit nicht geeignet, den EU-weiten Wettbewerb zu beeinträchtigen; beihilferechtliche Risiken bestehen demnach nicht. Auch bei den meisten ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine beihilferechtlichen Risiken, da diese entweder ebenfalls nur von lokaler Bedeutung sind, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterliegen, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) haben oder betraut sind. Einzig bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe und im Besonderen ihrer Tochtergesellschaft Mundstock Reisen GmbH ist eine Risiko-Situation nicht vollständig auszuschließen. Diese könnte sich aus mangelnden Rechtfertigungsgründen, unangemessenen Marktbewertungen sowie aus einer unklaren Definition des beihilferechtlichen Unternehmensbegriffes ergeben, wonach unterschiedliche Höchstbeträge für De-Minimis und Kleinbeihilfe ausgeschöpft werden können.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

Corona-Pandemie: Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2023 noch in dem Maße Einfluss auf den Geschäftsverlauf nimmt, wie dies in den Vorjahren der Fall war. Mit Wegfall der Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sind im Februar 2023 nun auch die letzten Einschränkungen im öffentlichen Leben weggefallen. Während im vergangenen Jahr 2022 für den ÖPNV noch Rettungsschirmmittel seitens des Bundes und der Länder bereitgestellt wurden, entfallen diese Hilfsmittel zukünftig. In anderen Branchen sind bereits im Jahr 2022 keine Ausgleichszahlungen mehr erfolgt. Es verbleiben die langfristigen Folgen der Pandemie, die sich in den unterschiedlichen Branchen in unterschiedlichem Ausmaß zeigen. Zu nennen sind hier u.a. der Fachkräftemangel, der sich in einigen Branchen durch die pandemiebedingten Schließungen und Kurzarbeit noch verstärkt hat, die Entwicklung der Fahrgastzahlen im ÖPNV sowie Veränderungen im Nachfrageverhalten von Endverbrauchern. Es bleibt somit abzuwarten, inwieweit an die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Vor-Corona Zeit angeknüpft werden kann.

Ukraine-Krieg: Es besteht nach wie vor Unsicherheit, wie sich der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges auf die deutsche Volkswirtschaft auswirkt. Bereits jetzt sind Auswirkungen wie ein Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, die Gefahren einer Energiemangellage sowie flächendeckender Stromausfälle, eine Verschärfung der Lieferkettenproblematik und damit einhergehende Verzögerungen bei Bauprojekten und auch ein Anstieg des Zinsniveaus aufgrund der anhaltenden Inflation zu verzeichnen. Darüber hinaus ist ein erhöhtes Risiko durch Cyberangriffe zu beobachten. Nicht auszuschließen ist ebenfalls eine weitere Eskalation sowie eine geografische Ausweitung des Krieges. Die Auswirkungen einer solchen Verschärfung sind nicht absehbar. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen noch Unsicherheiten, in welchem Umfang die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und ihre Gesellschaften von staatlichen Maßnahmen zur Abmilderung der Energiepreisentwicklungen für Strom, Fernwärme und Gas profitieren können, da auch beihilferechtliche Aspekte bei der Vereinnahmung staatlicher Hilfen berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus bestehen aufgrund der aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst Unsicherheiten in der Höhe der geplanten Personalaufwendungen. Des Weiteren sind die Folgen der anhaltenden Inflation auf das Konsumverhalten der Bevölkerung nur schwer abschätzbar.

## **4.2. Chancen- und Risikenbericht - Konzernabschluss**

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene.

Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

Weitere Chancen und Risiken liegen naturgemäß im jeweiligen operativen Geschäft der Gesellschaften. Folgende Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben:

Das Beteiligungsergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird wesentlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geprägt. Als Energieversorger ist das Ergebnis der Gesellschaft besonders von den hohen Volatilitäten der Preise für Gas, Kohle und Strom am Großhandelsmarkt beeinflusst. Auch durch ungewöhnlich kalte oder warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich Chancen bzw. Risiken im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme ergeben. Der Ausfall von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, Forderungsausfälle von Kunden, erhöhte Finanzierungskosten sowie die von der Bundesregierung geplante Mehrerlösabschöpfung bei Stromerzeugern stellen weitere Risiken dar. Chancen für die Gesellschaft können sich aus der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie, dem Ausbau energienaher Dienstleistungen und Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement sowie der Weiterverfolgung der Strategie zur Neukundengewinnung ergeben.

Bauzeitverschiebungen, Vermietungs- und Vermarktungsprobleme von Objekten nach Fertigstellung sowie die Steigerung von Bau- sowie Grundstücksbeschaffungskosten können bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig allgemein, sowie im Hinblick auf die städtebaulich vereinbarte Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte, zu negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen. Weitere Risiken können sich in der aktuellen Situation durch Mietausfälle aufgrund von steigenden Lebenshaltungskosten sowie durch Verzögerungen von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen ergeben. Darüber hinaus steigen aufgrund der Klimaschutzgesetzgebung die Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft. Chancen werden aufgrund von niedrigen Leerständen, einer Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in zwei Neubaugebieten und positiven Effekten bei den Mieteinnahmen aus Neubaumaßnahmen gesehen.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH bestehen insbesondere Risiken aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung, Verschärfungen der Lieferkettenproblematik, durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege sowie Behinderungen dieser durch Baumaßnahmen in den kommenden Jahren. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor und in einer zu erwartenden Steigerung im Seegüterumschlag gesehen. Auch durch die Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen ergeben sich weitere Chancen zur Erhöhung des Umschlagsvolumens.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH besteht das Risiko langfristig negativer Auswirkungen durch die Corona-Pandemie im Bereich Fahrgastzahlen und Umsatz, die insbesondere aufgrund der Einstellung der öffentlichen Hilfsprogramme im Jahr 2023 durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgefangen werden müssen. Aus der Überlagerung vielfältiger Effekte im vergangenen Geschäftsjahr ergeben sich Risiken hinsichtlich der formalen Endabrechnung der öffentlichen Hilfgelder. Das im Jahr 2021 umgesetzte Einnahme-Aufteilungs-Verfahren des Verkehrsverbundes wird für die Gesellschaft zu Einnahmeverlusten führen, die in ihrer genauen Höhe noch nicht exakt messbar sind, da eine Endabrechnung noch nicht erfolgt ist. Eine Abfederung dieser finanziellen Härten über mehrere Jahre ist vorgesehen. Im Freiverkaufsegment wird aktuell die Chance einer Ertragsmehrung gesehen. Durch die Einführung des bundesweiten 49 Euro-Tickets werden positive Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen erwartet, wobei die Einnahmeaufteilung sowie die sachgerechte Verteilung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel noch nicht abschließend geklärt sind. Zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen werden die Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln genutzt. Risiken bestehen andererseits aus veränderten Fördermodalitäten sowie dem Auslaufen von Förderprogrammen. Darüber hinaus stellen die Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt neben der Entwicklung der Materialkosten, der Kosten für Fremdleistungen und sonstige Gemeinkosten nur schwer kalkulierbare Risiken dar. Im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastruktur-Großprojekt der Stadtbahnerweiterung werden Chancen durch eine verbesserte Anbindung einer Vielzahl von Personen gesehen. Weitere Chancen bestehen durch eine optimierte, datengestützte und kundenorientierte Angebotsplanung, die Erweiterung von Vertriebsmöglichkeiten, Einführung neuer Ticketangebote sowie weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH als Arbeitgeber. Als Partner der Stadt Braunschweig ist die Gesellschaft bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV direkt einbezogen.



Aus dem Ausbau der Elektromobilität und Schaffung der entsprechenden Infrastruktur sowie aus der Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Energiebedarfs der Elektrobusse ergeben sich zusätzliche Chancen.

Für die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Entwicklung bzw. Beibehaltung der Auftragnehmerstruktur zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH von besonderer Bedeutung. Risiken sieht die Gesellschaft insbesondere in den stark angestiegenen und schwer zu kalkulierenden Energiekosten samt der Leistungsverteuerung des Diesels/Mineralöls durch die EEG-Regelungen zum CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel sowie in der Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal. Bezogen auf die Umsatzentwicklung sind längerfristige pandemiebedingte Kundenabwanderungen, witterungsbedingte Einnahmeausfälle sowie rückläufige Schülerzahlen als Risiken zu verzeichnen. Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH entfallen zukünftig ebenfalls die Kompensationszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm des Bundes. In der Endabrechnung der Corona-Hilfsmittel werden Risiken gesehen. Chancen ergeben sich aus der Finanzierung der Verkehre durch die seit Januar 2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift und den reformierten Einnahmeaufteilungsvertrag. Aus Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements werden ebenfalls Reduzierungen der Ausfälle im Personalbereich erwartet.

Weitere Chancen und Risiken bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung entstehen insbesondere durch die Entwicklung in ihren Tochtergesellschaften. Bei der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH werden aufgrund der hohen Nachfrage nach Speditions- und LKW-Verkehrsleistungen aktuell keine besonderen Risiken gesehen. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte die Gesellschaft Mundstock Reisen GmbH die geplanten Reiseleistungen im vergangenen Geschäftsjahr umsetzen und neue Leistungen erarbeiten. Die Gesellschaft hat Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, um die Gefahr negativer finanzieller Auswirkungen soweit möglich zu minimieren. Da die Gesellschaft im Jahr 2022 einen Gewinn erwirtschaftet hat, sind zurzeit keine beihilferechtlichen Risiken zu erkennen.

Ende 2020 wurde durch die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Machbarkeitsstudie zur mittelfristig optimalen, strategischen Aufstellung der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe in Auftrag gegeben. Hierbei wurden neben betriebswirtschaftlichen Aspekten auch gesellschaftsrechtliche und beihilferechtliche Themen beleuchtet. Als Ergebnis der Studie wurden Handlungsoptionen zur sicheren und betriebswirtschaftlich nachhaltigen Aufstellung der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe entwickelt und bewertet. Zurzeit wird geprüft, ob und wie diese sogenannten Vorzugsvarianten umgesetzt werden können.

Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden neben den Risiken eines sportlichen Abstiegs der drei Hauptnutzer im Fußball, Basketball sowie American Football und damit einhergehenden niedrigeren Einnahmen insbesondere Risiken aus den Langzeitfolgen der Corona-Pandemie sowie den allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund des Ukraine-Krieges gesehen. Kostensteigerungen belasten sowohl die Veranstalter als auch das Konsumverhalten von Ticketkäufern.

Die Insolvenz von Veranstaltern, die Abwanderung von Fach- und Aushilfskräften in andere, krisensicherere Branchen, die Tendenzen zu vermehrten Open Air Events in den Sommermonaten sowie zur Durchführung digitaler Veranstaltungen und die Abwanderung von Tourneeveranstaltern zu größeren Standorten stellen für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH große Risiken dar. Darüber hinaus wird das Geschäft insbesondere durch die eingeschränkte Nutzbarkeit der Betriebsstätte Stadthalle bis zu deren Sanierung geprägt. Durch die Schließung dieser Betriebsstätte entsteht ein Mangel an Räumlichkeiten. Aufgrund einer fehlenden zeitlichen Perspektive kann aktuell ebenfalls keine Akquise in diesem Segment erfolgen. Übergreifend stellt die allgemeine Sicherheitslage ebenfalls ein Risiko für die Durchführung von Veranstaltungen dar. Chancen ergeben sich aus dem beabsichtigten Abschluss neuer Pachtverträge, bei der die Nebenkosten zukünftig vollständig vom Veranstalter getragen werden sowie aus dem Ausbau von Vertriebsaktivitäten für Firmenveranstaltungen und Weihnachtsfeiern.

Das Geschäft der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird ebenfalls stark von der Entwicklung der Energiepreise beeinflusst. Es wurde bereits ein Maßnahmenplan zur Einsparung von Energie entwickelt, der sich möglichst nicht oder nur in sehr geringem Maße auf die Besucherzahlen auswirkt. Weitere Risiken bestehen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und verlängerter Ausführungszeiten für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten. Nachteilig könnte sich auch der Fachkräftemangel in der Bäderbranche auswirken, der in der Folge dazu führen kann, dass nicht mehr alle Bäder adäquat mit Personal besetzt werden können. Chancen bestehen in der andauernden hohen Nachfrage nach Kursangeboten sowie der bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten sowie von Kurs- und anderen Freizeitangeboten. Die Installation einer Solarthermie-Anlage im Freibad Waggum sowie von Photovoltaik-Anlagen zur Energieerzeugung für den Eigenbedarf ermöglichen weitere Potentiale. Sowohl Chancen als auch Risiken ergeben sich darüber hinaus vor allem durch die Entwicklung der Besucherzahlen und die Wetterlage in den Sommermonaten.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden aus aktueller Sicht nicht den Bestand.

## **5. Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt dabei die in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 44 % und erfüllt damit die Zielgröße. Für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; dieses Ziel ist zu einer Zeit formuliert worden, als die Geschäftsführung von zwei Personen wahrgenommen wurde. Inzwischen wird die Geschäftsführung nur noch von einer Person wahrgenommen; der Frauenanteil beträgt aktuell 0 %. Die Kaufmännische Leitung als zweite Führungsebene ist zurzeit aber mit einer weiblichen Person besetzt.

Weiterhin hat die Geschäftsführung für die Ebene der Teamleitungen einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; der Anteil beträgt aktuell 50 %.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 31. März 2023



---

Andreas Ruhe

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahres- und Konzernabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der mit dem Konzernanhang der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zusammengefasst ist, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss und der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- und vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstreckt sich

nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss, sowie zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und den zusammengefassten den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar-

stellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft und des Konzerns zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und dieses Konzernabschlusses und Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 3. April 2023



PKF Fassel  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Villwock  
Wirtschaftsprüfer

Busch  
Wirtschaftsprüferin

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 124.074.840,85 EUR; Jahresüberschuss/-fehlbetrag 0,00 EUR) und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 327.139.230,22 EUR; Konzernjahresfehlbetrag 78.495,52 EUR) sowie den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2022 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.